

Stellenausschreibung



Die Gemeinde Lohmen, gelegen in unmittelbarer Nähe zur Bastei und ca. 20 km von Dresden entfernt, ist erfüllende Gemeinde in der Verwaltungsgemeinschaft (ca. 5.000 Einwohner) mit der Stadt Stadt Wehlen und sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung eine/n

Leiter Hauptamt (m/w/d)

Gesucht wird eine fachlich kompetente und engagierte, durchsetzungsstarke Führungspersönlichkeit, welche mit innovativen Ideen die Zukunft der Gemeinde Lohmen und der Stadt Stadt Wehlen mitgestalten möchte.

Das breit gefächerte Aufgabengebiet umfasst:

- den Verantwortungsbereich des Hauptamtes mit den allgemeinen Verwaltungsaufgaben: Zentrale Dienste – Sitzungsdienst, Ortsrecht, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffung, Wahlen, Versicherungen, Archiv, Personal, IT
- sowie die Bereiche Ordnungsangelegenheiten, Sicherheits- und Gewerbeangelegenheiten, Standesamt, Ausweis-, Pass- und Meldewesen, Soziales und Kultur, Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Eine Änderung und/oder Erweiterung der Aufgabenzuteilung ist im Rahmen der Organisationsentwicklung denkbar.

Sie zeichnen sich durch ein hohes Maß an Organisationsfähigkeit, Bürgerfreundlichkeit, Verhandlungsgeschick und eine hohe soziale Kompetenz mit einem wertschätzenden Führungsstil aus. Wir erwarten von Ihnen anwendungsbereite verwaltungs- und kommunalrechtliche Kenntnisse.

Ihr Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Hochschulausbildung (Verwaltungsfachwirt, Dipl.-Verwaltungsfachwirt, Bachelor oder gleichwertiger Abschluss,) oder die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allg. Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allg. Verwaltungsdienst
- fundierte Rechts- und Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Verwaltungs-, Kommunal- und öffentlichen Dienstrechts

Wir erwarten von Ihnen:

- umfassende Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Anforderungen aus den jeweils aktuellen Rechtsvorschriften
- ausgeprägte Kommunikationsstärke sowie sehr gute analytische Fähigkeiten
- zielführende, lösungsorientierte Arbeitsweise und Durchsetzungsvermögen
- Führungskompetenz

- hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- ausgeprägtes Verständnis für kommunalpolitische Entscheidungsprozesse sowie Bereitschaft zur Teilnahme an Gremiensitzungen und Terminen außerhalb der regulären Arbeitszeiten
- Weiterbildung bei fehlender Qualifikation
- sehr gute Kenntnisse der Office-Produkte
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete, vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit
- Anerkennung einer entsprechenden Berufserfahrung
- attraktive Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (wie z. B. 30 Tage Urlaub, der 24. und 31. Dezember sind arbeitsfreie Tage, Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, vermögenswirksame Leistung)
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen
- flexibles ortsunabhängiges Arbeiten im Mobilen Arbeiten in Absprache möglich
- ein modern eingerichtetes und ergonomisches Büro

Die Vergütung erfolgt mit der Entgeltgruppe 11 in Anlehnung an den TVöD i. V. m. den Dienstvereinbarungen der Gemeinde Lohmen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Abschlusszeugnisse, Qualifikationsnachweise, Arbeitszeugnisse, etc.).

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **15. August 2024** ausschließlich per E-Mail an buergemeister@lohmen-sachsen.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Die Gemeinde Lohmen fördert die Einstellung von Frauen gemäß Gleichstellungsgesetz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Weitere Informationen zur Gemeinde Lohmen finden Sie auf unserer Homepage www.lohmen-sachsen.de.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Weitere Auskünfte erteilt die Bürgermeisterin Frau Großmann unter Telefon 03505 58100.